Ö 3

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 295/2014/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.10.2014
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen

Sachverhalt:

Bisher erfolgte die Finanzierung der Familienbildungsstätten zur Vermittlung und Beratung von Tagespflegestellen durch jährliche Anträge der Familienbildungsstätten an die Gemeinden. Diese haben sich ggf. mit einem gemeindlichen Anteil an den Kosten beteiligt, andernfalls erfolgte keine Leistung der Familienbildungsstätte für die jeweilige Gemeinde.

Um die jeweiligen Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand zu entlasten wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. An dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter des Kreises und der Kommunen beteiligt. Diese Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und die anliegende Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Berechnung der Gemeindeanteile können der Anlage zur Vereinbarung entnommen werden.

Für die Gemeinde Groß Nordende würde sich ein Gemeindeanteil in Höhe von 722,17 Euro ergeben.

Die Erhöhung (siehe Anlage) ergibt sich aus einem insgesamt gestiegenen Finanzierungsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird dieses Verfahren sehr begrüßt. Die Gemeinden hätten bei der Finanzierung für die nächsten 5 Jahre Planungssicherheit.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren steigt kontinuierlich an. Insbesondere unter der Tatsache, dass in der Kinderstube keine Krippenplätze zur Verfügung stehen wäre es sehr hilfreich, wenn die Eltern zur Vermittlung von Tagespflegestellen an die Familienbildungsstätte verwiesen werden könnten.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist auch mit einem Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson erfüllt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2015 wäre ein Betrag in Höhe von 800 Euro zur Verfügung zustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreisanteil beträgt jährlich 246.400 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Groß Nordende über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten abzuschließen.

Die Haushaltsmittel werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Ehmke		

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung

ENTWURF – vorbehaltlich des Abschlusses sowie der Ausgestaltung des Vertrages zwischen Kreis und AG der Familienbildungsstätten

Vereinbarung

zwischen dem Kreis Pinneberg,

vertreten durch den Landrat (nachfolgend "Kreis" genannt)

und

der Stadt/Gemeinde...

vertreten durch die/den Bürgermeister/in, (nachfolgend "Gemeinde" genannt)

über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten

Präambel

Der Kreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen ortsnah durch die AG der Familienbildungsstätten erfolgen sollen. Die hierfür anfallenden Kosten im Bereich der Kindertagespflege werden durch den Kreis und die Kommunen des Kreises Pinneberg gemeinsam finanziert.

Ab dem 01.01.2015 erklärt sich der Kreis bereit, die in dieser Vereinbarung für Qualifikation und Vermittlung festgelegten Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler an die AG der Familienbildungsstätten weiterzuleiten.

Zweck dieses Vertrages ist es, die AG der Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der eigenen Finanzierung im Bereich der Qualifikation und Vermittlung im Bereich Tagespflege zu befreien. Die AG der Familienbildungsstätten kann sich damit ihrer kreisweiten konkreten Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich der Kindertagespflege zeitlich noch effektiver widmen.

Vertragsparteien

- (1) Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kreis und der Gemeinde zu Gunsten der AG der Familienbildungsstätten getroffen, welche nicht Partei dieses Vertrages ist.
- (2) Diese Vereinbarung wird im ausschließlichen Interesse der AG der Familienbildungsstätten getroffen um diese von Organisations- und Verwaltungsaufwand zu befreien.

§ 2

vertragliche Ausgestaltung zwischen Kreis und die AG der Familienbildungsstätten

Zwischen dem Kreis und der AG der Familienbildungsstätten wird ein detaillierter Vertrag abgeschlossen, der die Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen im Sinne der § 23 SGB VIII, § 2 KiTaG Schleswig-Holstein regelt. Der Kreis stellt diesen Vertrag in Kopie der Kommune in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

§ 3 Finanzierungsanteil / Verfahren / Geldfluss

- (1) Der Finanzierungsanteil der Gemeinden wird gebildet aus der Einwohnerzahl der 0- bis 3-Jährigen laut Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2013 (70 %) sowie dem Anteil der aus der Gemeinde stammenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der kreisweit in Tagespflege betreuten Kinder insgesamt (30 %).
- Für die Gemeinde beträgt der jährliche Finanzierungsanteil insgesamt 201.700 €. Für die Gemeine beträgt der Finanzierungsanteil für das Jahr 2015 EUR XXX. Die Berechnung des Anteils ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Eine Änderung des kommunalen Finanzierungsanteils ist für die Dauer der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Nach 3 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen und bei gravierenden Abweichungen ggf. eine Anpassung vorgenommen.

- (2) Der Finanzierungsanteil ist von der Gemeinde an den Kreis jährlich in einer Rate zu zahlen. Die Rate wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig.
- (3) Der Kreis leitet die eingehenden Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler ohne eigenen Forderungsanspruch auf die zu erhaltenden Mittel an die Familienbildungsstätten weiter. Es werden nur die Anteile weitergeleitet, die fristgerecht eingegangen sind.
- (4) Der Verwendungsnachweis für die von der AG der Familienbildungsstätten erbrachten Leistungen wird durch den Kreis geprüft. [Haftungsausschluss wird noch formuliert]

§ 4 Informationsweitergabe

(1) Die von der AG der Familienbildungsstätte zum Stichtag 31.07. und 31.12. aufgrund des in § 2 bezeichneten Vertrages zu erstellenden Halbjahres- und Jahresbericht (Zielberichte) werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ein Musterformular der Zielberichte ist dieser Vereinbarung in der Anlage 2 beigefügt.

§ 5 Kosten für Tätigkeit des Kreises

Für die Leistung des Kreises werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.

§ 6 Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Sie endet am 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Partners zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen rückwirkend diejenige, inhaltlich möglichst gleiche, Regelung, die dem Vertragszweck insgesamt und dem Zweck der gewollten am Nächsten kommt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Elmshorn,2014

Ort,

Kreis Pinneberg Oliver Stolz Landrat

Stadt/Gemeinde

.....

Bürgermeister/in

Grundannahmen:

- Der Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil.
- Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht ab 2015 dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder von 0 bis 3 Jahren, d.h. Geburtsjahrgänge der drei zurückliegenden Jahre, an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg. Quelle: Daten der Einwohnermeldeämter für die Aktualisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Aktueller Stichtag: 31.12.2013.
- Der variable Anteil bemisst sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Aktuell: Jahr 2013, Zahlen gem. Verwendungsnachweis 2013 der FBS.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen über die Gemeindeanteile soll in der Laufzeit an den Zuwendungsvertrag zur Kindertagespflege mit dem Kreis Pinneberg gekoppelt werden. Dies schafft Planungssicherheit bei allen Beteiligten. Die Gemeindeanteile werden jährlich an die tatsächliche Anzahl der in den Gemeinden wohnenden Kinder sowie in Kindertagespflege betreuten Kinder angepasst.

Gesamtsumme gem. Finanzierungsplan davon Eigenanteile der Kindertagespflegepersonen: davon Kreisanteil: Summe Gemeindeanteile:		201.700 €	
Grundbetrag Gemeindeanteil "fix":	141.190 €	entspricht	70 %
Grundbetrag Gemeindeanteil "variabel":	60.510 €	entspricht	30 %

Gemeinde	Arızahl 0-3 Jahre 2013 (Quelle: EMA)	Anteil an den EW unter 3 Jahren (Basis: Anzahl 0-3 Jahre 2013 (Quelle: EMA))	Betrag aus Anzahl Kinder 0-3 Jahre (Fixanteil; "Vorhaltebetrag")	Anzahl betreute Kinder in Tagespflege 2013 gem. Verwend. Nachweis FBS für 2013	Anteil an den Kindem in Tagespflege	Betrag aus Anzahl betreuter Kinder (Variabler Anteil)	Gemeindeanteil 2015 gesamt	Gemeindeanteil in % der Gesamtsumme
Appen	110	1,48%	2.088,05 €	10	0,6%	381,05 €	2.469,09 €	1,2%
Barmstedt	251	3,37%		57	3,6%	2.171,96 €	6.936,50 €	3,4%
Bevern	4	0,05%					190,24 €	0,1%
Bilsen	14	0,19%			0,0%	0.00 €	265,75 €	0,1%
Bokel	20	0,27%			0,3%	190,52 €		0,3%
Bokholt-Hanredder	26	0,35%			1000000			0,4%
Bönningstedt	111	1,49%		43				1,9%
Borstel-Hohenraden	58	0,78%						0,5%
Brande-Hörnerkirchen	44	0,59%	+					0,7%
Bullenkuhlen	13	0,17%						0,2%
Ellerbek	103	1,38%						1,2%
Ellerhoop	38	0,51%						0,7%
Elmshorn	1.305	17,55%			22,5%			19,0%
Groß Nordende	26			6	1			
	20	0,35%					722,17 €	0,4%
Groß Offenseth-Aspern		0,03%						0,0%
Halstenbek	411	5,53%						5,9%
Haselau	29	0,39%						0,3%
Haseldorf	36	0,48%						0,5%
Hasloh	83	1,12%						1,5%
Heede	16	0,22%			-			0,2%
Heidgraben	77	1,04%			207,0317,		2.223,72 €	1,1%
Heist	69	0,93%				419,15€	1.728,93 €	0,9%
Hemdingen	40	0,54%	759,29 €	4	0,3%	152,42 €	911,71 €	0,5%
Hetlingen	31	0,42%	588,45 €	1	0,1%	38,10 €	626,55€	0,3%
Holm	71	0,95%	1.347,74 €	10	0,6%	381,05 €	1.728,79 €	0,9%
Klein Nordende	71	0,95%	1.347,74 €	48	3,0%	1.829,02 €	3.176,76 €	1,6%
Klein Offenseth-Sparrieshoop	82	1,10%	1.556,54 €	21	1,3%	800,20 €	2.356,74 €	1,2%
Kölln-Reisiek	88	1,18%	1.670,44 €	38	2,4%	1.447,97 €	3.118,41 €	1,5%
Kummerfeld	54	0,73%	1.025,04 €	7	0,4%	266,73 €	1.291,77 €	0,6%
Langeln	12	0,16%	227,79 €	1	0,1%	38,10 €		0,1%
Lutzhorn	12	0,16%	227,79 €	2	0,1%	76,21 €	304,00 €	0,2%
Moorrege	83	1,12%	1.575,53 €	19	1,2%	723,99 €		1,1%
Neuendeich	15	0,20%	284,73 €	3		200000000000000000000000000000000000000		27000000
Osterhorn	10	0,13%						0,1%
Pinneberg	1.072	14,41%			-			12,8%
Prisdorf	60	0,81%						1,0%
Quickborn	482	6,48%	+					5,9%
Raa-Besenbek	20	0,27%						0,2%
Rellingen	343	4,61%			+			4,3%
Schenefeld	466	6,27%				-		6,0%
Seester	26	0,35%						
Seestermühe	16	0,337			0,1%			
Seeth-Ekholt	15	0,20%						
Tangstedt	47	0,63%						
Tornesch				-				
Uetersen	300	4,03%						
Wedel	373	5,01%						
Westerhorn	765	10,29%			-			
	38	0,51%						
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg)	0	0,00%			0,2%			
für den gesamten Kreis Pinneberg OHNE Helgol	a 7.438	100,00%	141.190,00 €	1.588	100,0%	60.510,00 €	201.700,00 €	100,0%

für die Gemeinde errechnet	bisher 2012	bisher 2013	bisher 2014	künftig 2015	Differenz 2015 zu 2014	Differenz 2015 zu 2014 in %	Bekannte Sonderverein- barungen 2014	Summe 2014 incl. Sondervereinb.	Differenz 2015 zu 2014 incl. ggf. Sonderverein- barung	Differenz in %
Appen	2.057,18€	2.033,36€	1.892,20€	2.469,09€	576,89€	30,5%		THE RESERVE	577 €	30,5%
Barmstedt	4.035,94€	4.831,80€	5.030,17€	6.936,50€	1.906,33€	37,9%	4.040 €	9.070€	-2.134 €	-23,5%
Bevern	334,48€	391,05€	296,59€	190,24€	-106,35€	-35,9%		San Charles	-106 €	-35,9%
Bilsen	386,24€	249.55€			68,52€	34,7%		ALC: NO ARREST	69 €	34,7%
Bokel	290,33€	201,69€			273,37€	92,1%			273€	92,1%
Bokholt-Hanredder	535,90€	563,38€			242,57€		1.600 €	2.194 €	-1.357 €	-61,9%
Bönningstedt	2.424,63€	2.754,96€						2 3 5 5 7 7	1.143€	43,9%
Borstel-Hohenraden	1.104,97€	1.062,49€						TO THE PERSON	226€	25.8%
Brande-Hörnerkirchen	921,82€	1.083,01€			179,61 €		4.000 €	5.303 €		-72,0%
Bullenkuhlen	164,69€	143,85€							271 €	-
Ellerbek	1.652,64 €	1.639,68€			612,45€		The second second		612€	-
Ellerhoop	721,18€	1.019,01€			407,35€	-			407 €	37,9%
Elmshorn	25.559,24€						33.460 €	62.212€	-23.837 €	-
Groß Nordende	404,05€								341 €	
Groß Offenseth-Aspern	170,57€								-136 €	-
Halstenbek	7.226,84 €								3,191 €	
Haselau	556.82€								269€	
Haseldorf	482,15€	619,17€						ACTOR VIOLENCE	329€	
Hasloh	1.362,14€		-		-				838 €	-
Heede	260,60€					-			-25€	
	1.245,32€					-	and the same and the same and		838 €	-
Heidgraben Heist	700,92€	1.168,46 €	1						599€	-
		-							291 €	
Hemdingen Hetlingen	736,37 € 416,31 €								161 €	-
				10,757,740,751,75					642€	
Holm Klain Navdanda	1.257,58€					-	7.600 €	9.870 €		-67,8%
Klein Nordende	1.810,79€						7.000 €	9.0/0€	-0.093 €	
Klein Offenseth-Sparrieshoop	1.616,53€			-		-	0.0004	10 555 6		-
Kölln-Reisiek	1.463,76€	1.422,40€				-		10.555€		
Kummerfeld	1.119,68€						-		374€	
Langeln	242,46€					-			110€	
Lutzhorn	410,26€							1 1 1 1 1 1 1 1 1	-77€	1
Moorrege	1.652,47€					-			448 €	-
Neuendeich	290,33€		-			COS-6-5/1702	-		145€	
Osterhorn	281,35€								48€	
Pinneberg	17.654,09€						1		6.430€	
Prisdorf	661,71€	-							907 €	
Quickborn	6.956,29€							13.352€	-	-
Raa-Besenbek	353,24 €		-						27 €	-
Rellingen	5.394,81 €		+	-					2.530 €	
Schenefeld	6.560,07€	100000000000000000000000000000000000000			200000000000000000000000000000000000000				3.277 €	
Seester	721,34 €			1 2 (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A)					74 €	-
Seestermühe	398,17€	-							-190 (-
Seeth-Ekholt	415,98€							A 100	236 (-
Tangstedt	1.344,17€	-				+			-365€	resemble to the food for the least
Tomesch	6.606,13€			-			2.5401	8.085€		-
Uetersen	7.227,33€						0	7.402€		-
Wedel	13.203,14€	-		-		-		35.286 €	-	-
Westerhorn	760,23€		1						434 (-
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg) für den gesamten Kreis Pinneberg OHNE	597,98€						11112		86 €	301,29
Helgoland Sondervereinbarungen 2014 in Summe	132,751,22€	146.551,444	146.551,47 € 88.500 €		55.148,53	€ 37,6%	88.500	ε	-33.351 (-14,2

Sondervereinbarungen 2014 in Summe

Summe Jahr incl. Sondervereinbarungen

88.500€

235.051 € 201.700,00 € -33.351,47 € -14,2%

Ö 4

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 297/2014/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	10.11.2014
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.2711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2015 für die Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Der Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- hat die Kalkulation für das Jahr 2015 vorgelegt (siehe Anlage). Gesamteinnahmen von 46.873 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 79.000 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 32.127 Euro.

Für das Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 38.500 Euro gewährt (Jahresabrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Reduzierung um 6.373 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Elternbeiträge decken mit voraussichtlich 33.700 Euro 42,65% der Gesamtausgaben (ohne Berücksichtigung des Mietwertes).

Der Mietwert erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1%, so dass sich ein Betrag von jährlich 6.560,64 Euro ergibt, der wie bisher durchgebucht wird.

Die Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäudeunterhaltung, Schönheitsreparaturen, Gebäudereinigung, Grundsteuer und Versicherung können erst aus der Jahresrechnung der Gemeinde Groß Nordende entnommen werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 32.127 Euro bereitzustellen.

Der Mietwert in Höhe von 6.560,64 Euro ist ebenfalls bei der Haushaltsstelle 46400.717000 zu veranschlagen, er wird jedoch zur Haushaltsstelle 88000.140000 umgebucht.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- aufgeführten Kosten für das Jahr 2015 als zuschussfähig anzuerkennen.

Der Mietwert in Höhe von 6.560,64 Euro ist zur Haushaltsstelle 88000.140000 umzubuchen.

Ehmke		

Anlagen:

Kalkulation für das Jahr 2015

Kostenkalkulation für das Jahr 2015

EINNAHMEN

		,		<u>.</u>	_											AUSGABEN		Ö	4			
Defizit	Geschätzte Ausgaben	140 Sonstiges	130 Anschaffungen	120 Verbrauchsmaterial	110 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	100 Verpflegungskosten	90 Telefonkosten	80 Bürokosten / Geschäftsausgaben	70 Versicherungsbeiträge	60 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	50 Verwaltungskostenerstattung an das Amt Moorrege	40 Verwaltungskosten für die VAK & Dataport	30 Aus- und Fortbildung	20 Personalvertretungskosten	10 Personalkosten	ABEN	Geschätzte Einnahmen	5 Beiträge zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung	4 Elternbeiträge (inkl. Spätdienst)	3 Zuweisung zur Sprachförderung	2 Zuwendung zu den Betriebskosten	1 Landeszuschuss zu den Personalkosten
32.127,00€	79.000,00€	100,00€	300,00€	300,00€	600,00€	2.600,00€	500,00€	200,00€	400,00€	200,00€	1.800,00€	700,00€	300,00€	2.400,00€	68.600,00€		46.873,00€	2.600,00€	33.700,00€	2.000,00€	573,00€	8.000,00€

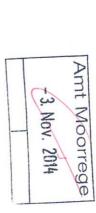
Schulverein Groß Nordende - Sparte Kinderstube

Erläuterung/Anmerkung

Eine Abrechnung für das Jahr 2013 steht noch aus. In Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg wurde der Ansatz auf 8.000 Euro festgelegt

voraussichtlich: Januar - Juli 14 Kinder (3 x Spätdienst) August - Dezember 16 Kinder (3 x Spätdienst)

voraussichtlich 4 Kinder



Dieser Ansatz ist neu, wurde bisher aus dem Ansatz "Personalkosten" mit abgedeckt

Ersetzt die bisherige Position "Kreisbesoldungsstelle". Es sind jetzt höhere Verwaltungskostenersätze zu entrichten

bisher gab es die gemeinsame Position "Verwaltungs- und Bürokosten"

bisher gab es die gemeinsame Position "Verwaltungs- und Bürokosten"

Mindestabnahme 3 Essen pro Verpflegungstag

Zuschuss der Gemeinde Groß Nordende